



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 22. November 2019  
(OR. en)

14251/19

SOC 751  
GENDER 52

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Künftige Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming in der EU  
Orientierungsaussprache

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Orientierungsvermerk, den der Vorsitz zur Erleichterung der Beratungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 10. Dezember 2019 erstellt hat.

---

# Künftige Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming in der Europäischen Union

## 1. Hintergrund und Herausforderungen

Im Bereich der Geschlechtergleichstellung gibt es in der EU einige wichtige Errungenschaften, beispielsweise eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungsgremien, die Annahme der Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Verstärkung des Gender Mainstreaming im auswärtigen Handeln der EU. Wie dem Bericht Peking + 25<sup>1</sup> des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) zu entnehmen ist, bestehen einige der alten Probleme im Bereich der Geschlechtergleichstellung, einschließlich geschlechtsspezifischer Unterschiede bei der Beschäftigung, Entlohnung und Altersversorgung und bei den Armutsquoten sowie geschlechtsspezifische Gewalt, allerdings nach wie vor. Neue Herausforderungen gehen beispielsweise mit der Digitalisierung, der Migration und dem Klimawandel einher. Aus dem Gleichstellungsindex (2019) des EIGE geht hervor, dass die EU mit 67,4 Punkten von echter Geschlechtergleichstellung nach wie vor weit entfernt ist.

In Bezug auf das Gender Mainstreaming kommt der Bericht Peking + 25 zu dem Schluss, dass die Geschlechterperspektive in verschiedenen Bereichen der EU-Politik nur fragmentarisch und nicht kontinuierlich integriert wird. Mainstreaminginstrumente, beispielsweise geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzungen, kommen in der Politikgestaltung in der EU selten zum Einsatz.

Was das Gender Mainstreaming in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik angeht, so ist der Fortschritt aufgrund fehlender geschlechtsspezifischer Zielsetzungen sowie einer mangelnden Umsetzung ins Stocken geraten. Für einige EU-Fonds gibt es zwar geschlechtsspezifische Ziele und/oder Mainstreamingziele, doch fehlt es in der Praxis häufig an entsprechenden Durchführungsmaßnahmen; dies ist etwa beim europäischen Struktur- und Investitionsfonds der Fall. Es gibt Bemühungen, die Geschlechtergleichstellung in die Umsetzung des Europäischen Semesters zu integrieren, beispielsweise durch die gemeinsamen Beschäftigungsberichte und die Verwendung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten. Allerdings wird kaum ein Zusammenhang zwischen makroökonomischen Aspekten und Gleichstellungsaspekten hergestellt, und die Auswirkungen der politischen Empfehlungen auf die Gleichstellung werden in der Regel nicht bewertet. Die schlechte Nachvollziehbarkeit von Ausgaben für die Geschlechtergleichstellung erschwert die Entwicklung einer an Gleichstellungsfragen orientierten Haushaltsgestaltung in der EU.

---

<sup>1</sup> Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Peking der Vereinten Nationen 25 Jahre nach ihrer Verabschiedung.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern zählt zu den im Vertrag über die Europäische Union und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundwerten und Grundprinzipien der Europäischen Union. Gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist die EU verpflichtet, bei allen ihren Tätigkeiten darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.

Die EU hat sich politisch zu einem dualen Ansatz für die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung verpflichtet, der sowohl die Integration einer Geschlechterperspektive in alle Politikbereiche als auch spezifische Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und zur Bekämpfung von Diskriminierung umfasst. Gender Mainstreaming ist eine entscheidende transformative Strategie für die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung. Zu den Beispielen für Gender Mainstreaming in der EU-Politik zählen der zweite Aktionsplans für die Gleichstellung im Bereich des auswärtigen Handelns der EU (2016-2020) und die ausgeprägte Geschlechterperspektive im Rahmen der EU für die Forschungs- und Innovationspolitik.

Für den Bereich Forschung wurden bereits die wesentlichen Voraussetzungen eines erfolgreichen Gender Mainstreaming benannt. Zunächst muss es ein starkes politisches Engagement für das Gender Mainstreaming geben. Sodann ist es notwendig, angemessene institutionelle Strukturen und Verfahren für das Gender Mainstreaming sicherzustellen und noch stärker darauf zu achten, dass Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen tatsächlich umgesetzt wird, und zwar durch eine wissensbasierte Überwachung und Evaluierung sowie durch Nutzung bestehender Instrumente, beispielsweise geschlechterdifferenzierter Folgenabschätzungen.

## **2. Förderung von Geschlechtergleichstellung und Gender Mainstreaming in der EU: die nächsten Schritte**

Der finnische Vorsitz wird auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 10. Dezember eine Orientierungsaussprache über die Prioritäten und Leitlinien für die Gleichstellungspolitik der EU, einschließlich des Gender Mainstreaming, führen. Dabei soll sondiert werden, inwieweit das politische Engagement für die Bekämpfung des Geschlechtergefälles und für die Gewährleistung echter Fortschritte bei der Geschlechtergleichstellung verstärkt werden kann und welche spezifischen Maßnahmen diesbezüglich ergriffen werden können.

Der finnische Vorsitz hat am 30. September und 1. Oktober 2019 in Helsinki eine hochrangige Konferenz zum Thema „Europa und die Geschlechtergleichstellung - Wo wir stehen, wo wir handeln müssen“ veranstaltet, auf der die künftige Gleichstellungspolitik der EU und Gender Mainstreaming in der Wirtschafts- und Haushaltspolitik im Mittelpunkt standen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben betont, dass es einer starken EU-Strategie für die Geschlechtergleichstellung bedarf. Geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzungen sowie eine an Gleichstellungsfragen orientierte Haushaltsgestaltung seien wichtige Instrumente für die Integration der Geschlechtergleichstellung in wirtschaftliche Entscheidungsprozesse und für eine ernsthafte Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen in der Wirtschaftspolitik. Auch wurde betont, dass die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie die Verwendung von Gleichstellungsindikatoren im Rahmen des Europäischen Semesters neue Möglichkeiten für das Gender Mainstreaming bieten. Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Geschlechtergleichstellung und Haushalt sei wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung einer an Gleichstellungsfragen orientierten Haushaltsgestaltung.

Der Beginn der Amtszeit der neuen Kommission und das starke Bekenntnis der gewählten Präsidentin Ursula von der Leyen zur Geschlechtergleichstellung, einschließlich der Gleichstellungsstrategie, bilden eine solide Basis für die Stärkung der Gleichstellungspolitik und des Gender Mainstreaming in der EU. Die gewählte Präsidentin hat auch angekündigt, dass sie das Europäische Semester entsprechend den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung neu ausrichten will; eines dieser Ziele ist SDG5 zur Geschlechtergleichstellung.

**Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Worin sollten die thematischen Prioritäten der Gleichstellungspolitik der EU in den nächsten fünf Jahren bestehen?
2. Welche Maßnahmen sollte die EU zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten und zur Verstärkung der Gleichstellungspolitik in den nächsten fünf Jahren ergreifen?
3. Wie können wir sicherstellen, dass die Geschlechtergleichstellung stärker in wichtige künftige Strategien und politische Prozesse der EU, einschließlich der Wirtschafts- und Haushaltspolitik, integriert wird? Welche Strukturen, Mittel und Formen der Zusammenarbeit gibt es hierfür, auch im Rat?